



## Hygiene- und Schutzkonzept Sommerferienprogramm

Die Grundlage dieses Konzeptes sind die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit, in der Fassung vom 13.03.2021 und 12.07.2021 und die Genehmigung dieser durch die Ordnungsbehörde im Landkreis Coburg.

### Organisatorische Maßnahmen

Der Kreis der Teilnehmenden ist von vornherein definiert sowie beschränkt und wird durch ein Anmeldeverfahren gesteuert.

Die Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld durch eine Informationsmail über das Hygiene- und Schutzkonzept aufgeklärt und erhalten einen Überblick über den Ablauf.

Teilnehmende oder Mitarbeitende, die innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der jeweiligen Maßnahme aus einem Risikogebiet zurückkehren oder innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten, können nicht an der Maßnahme teilnehmen.

Bei Schnupfen ohne Fieber oder ohne weitere Krankheitsanzeichen, kann der Teilnehmende/Mitarbeitende mit einer aktuellen, offiziellen negativen Corona-Test-Bestätigung weiterhin teilnehmen, solange sich die Krankheitsanzeichen nicht verschlechtern. Ein verantwortlicher Mitarbeiter (= die Leitung der entsprechenden Ferienwoche oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter des Förderkreis Ahorn e.V.) ist seitens der Erziehungsberechtigten über Symptome/ den Test zu informieren. Teilnehmende und Mitarbeiter\_innen, die darüber hinaus, typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird der Zutritt verwehrt bzw. sofort dazu aufgefordert das Gelände zu verlassen.

Der Förderkreis Ahorn e.V. hält sich die Verweisung nicht einsichtiger Teilnehmenden und Bringende/Abholende durch Ausübung des Hausrechts vor.

Die Teilnehmenden müssen jeweils beim Anmelden am ersten Ferienprogrammtag ein offiziell bestätigtes negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 24 Std. ist. Dann bestehen während dem Wochenprogramm innerhalb der negativ getesteten Personengruppe keine Masken- oder Abstandspflicht. Das Programm wird vorwiegend im Freien durchgeführt.

Der Zugang zum Schlupfwinkel findet über den Haupteingang statt. Die Erziehungsberechtigten können den Schlupfwinkel nicht mit betreten. Deshalb findet die Anmeldung der Kinder vor dem Haupteingang statt. In jedem Fall gilt während der Hol- und Bring-Situation für die Erziehungsberechtigten (bzw. Bring- und Abholenden) der Mindestabstand von 1,5 Metern und FFP 2-Maskenpflicht.

Das Frühstück wird von den Kindern selbst mitgebracht. Es darf kein Tausch oder Ähnliches der Mahlzeiten zwischen den Kindern stattfinden. Das warme Mittagessen wird von einer Person ausgegeben, die Einmalhandschuhe und eine FFP2-Maske trägt. Hier wird bei der Ausgabe auf den Spuckschutz geachtet. Getränke werden den Kindern immer wieder in wiederverschließbare Flaschen nachgefüllt. Dafür bringen die Kinder von Zuhause entsprechende Flaschen mit, die deutlich mit dem jeweiligen Namen beschriftet sind. Die Tische und Stühle/Bänke werden nach den Mahlzeiten von Mitarbeitenden des Ferienprogrammes gereinigt.

Bei der Nutzung der Räumlichkeiten werden diese in regelmäßigen Abständen, oder wenn möglich dauerhaft, gelüftet.

Häufig genutztes Material und Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert. Auf regelmäßige Handhygiene wird geachtet. Am Eingang steht ein Desinfektionsspender bereit.

Die Mitarbeitenden (Ehren- und Hauptamtliche), die sich während der jeweiligen Maßnahme zeitgleich im Haus oder auf dem Gelände aufhalten, machen am ersten und dritten Ferienwochentag, vor dem Einsatz im Ferienprogramm, unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest, der jeweils durch den Förderkreis Ahorn e.V. zur Verfügung gestellt wird oder müssen jeweils ein bestätigtes negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 24 Std. ist. Dies gilt auch für die zweifach geimpften und genesenen Mitarbeitenden. Medizinische und FFP2-Masken werden für die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Referenten.

Für Besucher auf dem Außengelände gilt die Abstandspflicht von mind. 1,5 Metern, kann diese nicht eingehalten werden, FFP2-Masktenpflicht.

### **Datenerhebung der Teilnehmer innen**

Die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungswege, ist unter den gegebenen Pandemiebedingungen wesentlich, um der Pandemie wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Die Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts ist in diesem Zusammenhang unumgänglich. Wir achten hierbei auf die Bedingungen des Datenschutzes.

Die Anwesenheitslisten werden auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.